

POSITION | INNOVATIONSPOLITIK | GEISTIGES EIGENTUM

Eckpunkte einer IP-Strategie für Deutschland

Executive Summary zum Tag des geistigen Eigentums 2024

26. April 2024

Vorbemerkung

Geistiges Eigentum (Intellectual Property, IP) und dessen Schutz sind das Fundament für Technologieführerschaft, Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland und seiner Innovationskraft. Kreativität und Erfindungsreichtum sind Stärken der deutschen Wirtschaft und die Voraussetzungen für ihren zukünftigen Erfolg in einer wissensbasierten Gesellschaft. Innovation und geistiges Eigentum gehen dabei Hand in Hand. Der IP-Schutz dient nicht nur der Sicherung von Investitionen. Er fördert vor allem auch den Technologietransfer, die Kooperationen zwischen Unternehmen und die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft, die Entstehung und Entwicklung innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) sowie die Erreichung übergeordneter gesellschaftlicher Ziele.

Globale Herausforderungen wie Klimawandel und Erschließung gesellschaftsrelevanter Zukunftsfelder und Schlüsseltechnologien sowie die digitale Transformation erfordern einen „Masterplan“, um geistiges Eigentum als Ankerpunkt der Wissensgesellschaft zu etablieren.

Eine nationale IP-Strategie zur Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und Europas und zur Sicherung der technologischen Souveränität unseres Standorts ist daher unerlässlich, und zwar in Ergänzung zu Plänen der EU-Kommission und Strategien anderer Wirtschaftsräume.

Der BDI hat Eckpunkte einer solchen IP-Strategie für Deutschland entwickelt, die vier Handlungsfelder und – neben zahlreichen weiteren – folgende Kernbotschaften und Forderungen umfassen.

Handlungsfeld 1: Smarte Gesellschaft – ein Ökosystem für IP

Eine „smarte Gesellschaft“ als Nährboden für IP – ohne diese Grundlage lässt sich Innovation nicht sinnvoll vorantreiben. Das Wissen um IP als Wirtschaftsgut und ein Verständnis der Notwendigkeit eines fördernden Rahmens für Innovationen und deren rechtlicher Absicherung muss gesamtgesellschaftlich vorliegen.

Ein funktionierendes Ökosystem für IP setzt voraus, dass das Schutzrechtssystem auch für Neueinsteiger, kleine und mittlere Unternehmen sowie Start-ups attraktiv ist, also das Unternehmertum stärkt. Zugangshürden zur Erlangung von IP- und Know-how-Schutz müssen gerade für diese Wirtschaftsakteure beseitigt werden.

Der BDI fordert, Innovationen leichter zu schützen, indem

- KMU im Bereich Patentanmeldungen geschult und finanziell unterstützt werden und
- gesetzgeberische Klarstellungen im Bereich des Geschäftsgeheimnisschutzgesetzes erfolgen.

Eine smarte IP-Gesellschaft setzt auch voraus, dass Wissensaustausch erfolgt. Kooperationen unterschiedlicher Art zwischen Wissensträgern bilden dafür die Grundlage. Diese benötigen klare und praxisnahe gesetzliche Rahmenbedingungen.

Der BDI fordert, IP-Kooperationen zu erleichtern, indem

- auf eine Modernisierung des EU-Beihilferahmens hingewirkt und
- das Kartellrecht praxisnäher gestaltet wird.

Schließlich muss IP von einer positiven gesamtgesellschaftlichen Wahrnehmung profitieren, die Innovation und ihre Wirkmechanismen versteht und schätzt, gegebenenfalls an ihnen mitwirkt und dabei IP als Wirtschaftsgut anerkennt.

Der BDI fordert, einen hohen gesellschaftlichen „IP-IQ“ zu entwickeln, indem

- eine bessere und breitere Ausbildung zum Thema geistiges Eigentum erfolgt und
- die IP-Kompetenz in Unternehmen gefördert wird.

Handlungsfeld 2: IP als integraler Bestandteil der Standort- und Innovationspolitik

IP muss eine zentrale Komponente der Standort- und Innovationspolitik sein. Ohne die Berücksichtigung von IP-Fragestellungen können weder Industrie- noch Innovationsstrategien erfolgreich sein.

Ein wirksamer Innovationsschutz fördert Investitionsbereitschaft und Kreativität. Je stärker der Schutz kreativer Leistung, desto wahrscheinlicher ist die Wahrnehmung von Innovationschancen. Statt Schutzrechte zu beschränken, müssen die positiven Effekte eines effizienten IP-Schutzes wieder stärker in den Vordergrund gerückt werden.

Der BDI fordert, IP-Schutz als Chance zu nutzen, indem

- die EU-weite Einführung von Zwangslizenzen verhindert und
- technologie- oder anwendungsspezifische Beschränkungen von IP-Schutzrechten vermieden werden.

Bei zahlreichen Schlüsseltechnologien steht Deutschland im Gesamtvergleich mit anderen Volkswirtschaften bei den Patentanmeldungen nicht mehr auf den Spitzengränen. Die F&E-Tätigkeit und die Anmeldung von Schutzrechten müssen daher in identifizierten Schlüsseltechnologien gezielt gefördert werden.

Der BDI fordert, für Schlüsseltechnologien IP-Ziele zu entwickeln und zu fördern, indem

- günstige Anmelde- und Jahresgebühren beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) etabliert werden, dieses ausreichend personell ausgestattet wird und auf Antrag eine beschleunigte Prüfung von Patentanmeldungen durchführt sowie
- finanzielle Anreize für die Durchführung von Patentanmeldungen durch KMU im Ausland und in Schlüsseltechnologien im In- und Ausland gewährt werden.

Handlungsfeld 3: Geistiges Eigentum schaffen

Innovationen dürfen nicht durch Unzulänglichkeiten des zur Verfügung stehenden IP-Schutzes ausgebremst werden. Gerade der innovationsaffine Bereich des Patentrechts muss sich laufend dem technischen Fortschritt anpassen können.

Nur wenn IP-Schutzrechte nicht der F&E-Tätigkeit hinterherhinken, kann die deutsche Industrie erfolgreich neue Geschäftsfelder auf innovativen Technologiegebieten erschließen.

Der BDI fordert, den IP-Schutz mit dem technischen Fortschritt mitzuführen, indem

- sichergestellt ist, dass IP-Schutzrechte auch die Innovationen in neuen Technikgebieten erfassen können und
- eine Gesetzgebung mit Augenmaß erfolgt, die von einer Überregulierung absieht und sich nicht innovationshemmend auswirkt.

Globale technische Normen und Standards schaffen offene Märkte und bilden den Rahmen für eine zielgerichtete und nachfragesichere Innovationstätigkeit der Industrie. Die deutsche Industrie muss in die Lage versetzt werden, größeren Einfluss auf die globale Normsetzung zu nehmen.

Der BDI fordert, an der Setzung globaler Standards mitzuwirken, indem

- die Sprechfähigkeit der Industrie im Rahmen der Standardisierung sichergestellt und
- ihre Beteiligung an der Normsetzung gestärkt sowie finanziell gefördert wird.

Handlungsfeld 4: Geistiges Eigentum nutzen

Geistiges Eigentum muss optimal nutzbar gemacht werden. Das gilt vor allem in Innovations-Ökosystemen, in denen Unternehmen aller Größenordnungen sowie Forschungseinrichtungen und Start-ups ihre Beiträge zur Entwicklung neuer, innovativer Produkte leisten. Ein verlässlicher, strukturierter und fairer Zugang zu IP-Schutzrechten ist Voraussetzung für den damit verbundenen Technologietransfer. IP-Plattformen spielen hierfür eine tragende Rolle.

Der BDI fordert, den Technologietransfer zu stärken und Rechtssicherheit bei der Lizenzierung zu schaffen, indem

- kartellrechtliche Regelungen für die Freistellung von IP-Plattformen geschaffen werden und
- die Lizenzierung gemeinschaftlich gehaltener Patente durch Mitinhaber erleichtert wird.

Impressum

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)
Breite Straße 29, 10178 Berlin
www.bdi.eu
T: +49 30 2028-0

Lobbyregisternummer: R000534

Redaktion

Ines Nitsche
Referentin Abteilung Recht, Wettbewerb und Verbraucherpolitik
T: +49 30 2028-1711
i.nitsche@bdi.eu

BDI-Dokumentennummer: D 1911